



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Zentrales Controlling

Herrn
Wilfried Kamp
Mitglied des Rates

im Hause

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Arndt Wagner, Zimmer 27
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2451
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702254
Email: a.wagner@stadt-gl.de

21.05.2013

**Ihre Fragen in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 – öffentlicher Teil/ 12.
Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) und –
öffentlicher Teil/ 25. Anfragen Ratsmitglieder**

Sehr geehrter Herr Kamp,

in der o.g. Sitzung des Rates fragten Sie ob

1. eine bankenrechtliche Genehmigung bzgl. der Inhouse-Geschäfte der EBGL notwendig ist
2. die Ratenzahlungen der Fachbereiche und der eingebetriebsähnlichen Einrichtungen Steuerpflichten auslösen
3. ob die Satzungsänderung der EBGL bzgl. des Beteiligungscontrollingkonzepts erfolgt sei.

Ihre Frage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Unternehmen die ausschließlich Finanzdienstleistungen innerhalb einer Unternehmensgruppe erbringen stellen keine Finanzdienstleistungsinstitute dar. Eine bankenrechtliche Genehmigung der EBGL ist somit nicht erforderlich.
2. Die EBGL ist als GmbH voll steuerpflichtig und alle Geschäfte unterliegen grds. der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.
3. Die Satzungsänderung ist vorbereitet (Entwurf des Notar liegt vor) und soll aus rechtlichen Gründen (spezielle Anforderungen bzgl. der Stammkapitalerhöhung) erst Ende des Jahres beurkundet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Eutz Urbach
Bürgermeister